



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Mittwoch, 31. Januar 2024, 20.00 Uhr
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

Traktandenliste

1. Alpine Photovoltaik-Grossanlage Käserstatt: Entscheid Standortgemeinde
2. Verschiedenes

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 7. Februar 2024 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Traktandum 1

Alpine Photovoltaik-Grossanlage Käserstatt: Entscheid Standortgemeinde

1. Das Wichtigste in Kürze

Um die Importabhängigkeit zu verringern, braucht die Schweiz in den nächsten Jahren vor allem im Winter mehr eigenen Strom. Eine alpine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf Käserstatt kann diesen wichtigen Winterstrom produzieren und gleichzeitig lokale Wertschöpfung in der Gemeinde generieren. Und das umweltverträglich, im Einklang mit der Alpbewirtschaftung und der heutigen touristischen Nutzung des Gebiets. Damit die Anlage gebaut werden kann, benötigt es neben der Baubewilligung die Zustimmung der Grundeigentümerin und der Standortgemeinde. Die Versammlung der Bäuertergemeinde Hasliberg vom 2. Mai 2023 hat dem Projekt als Grundeigentümerin zugestimmt und an der Versammlung vom 5. Dezember 2023 hat sie beschlossen, die Fläche von 18 ha zur Verfügung zu stellen. Das am 12. Januar 2024 eingereichte Baugesuch wird durch das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli als zuständige Baubewilligungsbehörde bearbeitet. Parallel dazu gilt es nun, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. Januar 2024 den Entscheid der Standortgemeinde einzuholen.

Ausgangslage

Die Schweiz soll mittel- bis langfristig mehr Elektrizität selber produzieren und damit unabhängiger von Stromimporten werden. Dies ist eine Zielsetzung der eidgenössischen Politik, zu deren Umsetzung das nationale Parlament auch bereit war, entsprechende Erleichterungen beim Bewilligungsverfahren und bei der Finanzierung für Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen wie PV-Anlagen auf alpinen Freiflächen einzuführen. Unternehmen aus der Energiebranche und potentielle Standortgemeinden prüfen derzeit entsprechende Möglichkeiten.

Das Projekt «Solar Alpin Käserstatt»

Das vorliegende Projekt wurde durch die Energieversorgerin Industrielle Werke Basel (IWB), Miteigentümerin an der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO), initiiert. Vorausgegangen war eine schweizweite Analyse von geeigneten Standorten für die mögliche Realisierung von alpinen PV-Anlagen. Wichtigste Bewertungskriterien für die IWB waren hierbei: Umweltverträglichkeit, Sonneneinstrahlung, Zugänglichkeit, Netzanschluss, Vorbelastung und Sichtbarkeit.

Käserstatt hat sich dabei als bestens geeigneter Standort gezeigt: Die Anlage soll über der Waldgrenze auf einer Höhe zwischen 1'900 und 2'100 m ü. M. gebaut werden und liegt etwas verdeckt hinter den Leitistöcken, parallel zur Skipiste Hochsträss. Der Perimeter weist sehr gute Bedingungen auf: sonniger Südhang, keine Schutzgebiete, keine Erosions- und Lawinhänge, erschlossen und bereits genutzt. Bei der Planung des Perimeters wurde auch auf kleinräumige ökologische Nischen Rücksicht genommen. Die Bewertungskriterien für Käserstatt im Detail:

- Umweltverträglichkeit

Ein umfassender Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet durch die Sigmaplan in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen, Gemeinde, Bäuertgemeinde Hasliberg, Brunnengenossenschaft Hohfluh, Bewirtschaftern, Bergbahnen, Bevölkerung und unter Einbezug der Nichtregierungsorganisationen (bspw. Umweltverbände) bestätigt: «Unter Einhaltung der vorgesehenen Massnahmen sind aufgrund des heutigen Wissensstandes in keinem Umweltbereich erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Unter Abwägung aller Interessen ist das Projekt als ausgewogen und umweltverträglich zu betrachten.»

- Sonneneinstrahlung

Die Sonneneinstrahlung ist ganzjährig hoch, sodass insbesondere auch im Winterhalbjahr ein wesentlicher Stromertrag (45 %) erzielt werden kann.

- Zugänglichkeit

Die Zugänglichkeit des Perimeters ist dank der bereits heutigen guten Erschliessung über weitgehend asphaltierte Strassen gegeben.

- Netzanschluss

Der Anschluss an das öffentliche Netz der BKW zum Abtransport des erzeugten Stroms liegt in unmittelbarer Nähe zum Perimeter bereits vor, bzw. es kann punktuell ein grösseres Kabel in das bestehende Rohr verlegt werden. Es sind somit für den Abtransport keine Grabarbeiten notwendig. Für zukünftige Anlagen Dritter ist genügend Leitungskapazität vorgesehen.

- Vorbelastung

Das Gebiet um den Planungssperimeter wird intensiv touristisch genutzt. Dadurch wird eine visuelle und technische Bündelung von bestehenden und noch zu bauenden Infrastrukturen möglich. So soll beispielsweise die Leitungsführung vom Photovoltaik-Feld zur Energiezentrale teilweise gemeinsam mit der Leitung einer neuen Beschneidungsanlage geführt werden.

- Sichtbarkeit

Die PV-Anlage ist im Ski- und Wandergebiet Meiringen-Hasliberg geplant, ist aber dennoch durch die vorgelagerten Leitistöcke von den meisten Punkten aus nicht einsehbar. Die Anlage wird nur aus unmittelbarer Nähe oder dann von weiter weg (bspw. Hochstollen, 1.8 km; Planplatten, 2.9 km; Gibel, 3.5 km) zu Teilen sichtbar sein (vgl. Visualisierungen weiter hinten).

Der Standort Käserstatt wurde im Rahmen eines runden Tisches der kantonalen Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion als bester Standort für eine alpine PV-Anlage im östlichen Berner Oberland bezeichnet.

Nutzen für die Gemeinde

Gestützt auf den Beschluss der Versammlung der Bäuertgemeinde Hasliberg vom 5. Dezember 2023 wird die Grundeigentümerin ab Baubeginn jährlich rund 36 % des Nutzungsentgelts (Baurechtszins) zweckgebunden an die Gemeinde überweisen, welche den Betrag für die Gemeindestrassen einsetzen kann. Während der Bauphase wird das Nutzungsentgelt aufgrund der bereits beanspruchten Fläche berechnet, ab Bauabschluss beträgt es CHF 220'000 bzw. der Anteil für die Gemeinde CHF 80'000. Zudem hat die Bäuertgemeinde signalisiert, gelegentlich zusätzliche CHF 20'000, welche in die Zuständigkeit der Bäuertkommission fallen, auf Gesuch hin zu sprechen. Dieser Betrag würde aber nur entrichtet, wenn die Bäuertgemeinde im entsprechenden Jahr kein Defizit ausweist.

Die Gemeinde, das lokale Gewerbe und Privathaushalte können zukünftig - die entsprechende Umsetzung geplanter regulatorischer Bestimmungen vorausgesetzt¹ - von der lokalen Stromproduktion von Solar Alpin Käserstatt profitieren. Sowohl die Gemeinde, wie auch die Bevölkerung, erhalten überdies die Möglichkeit, sich an der zu gründenden Projektgesellschaft zu beteiligen. Die Gemeinde hat zudem eine Option zur Strombeschaffung im Umfang von 1 Mio. kWh, die ermöglicht, sich gegen stark steigende Strompreise abzusichern.

Auswirkungen auf die Gemeinde

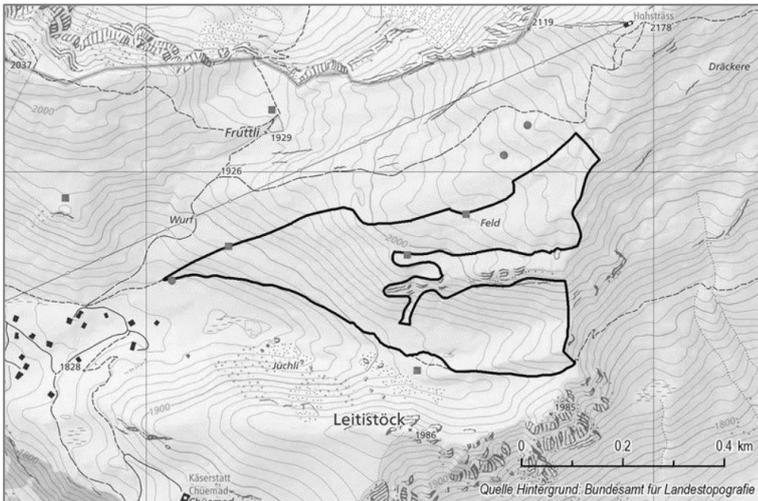
Während der Bauzeit wird es in den Sommermonaten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in Richtung Käserstatt geben. Wie bei einer Baustelle üblich, sind lokal Lärmemissionen unvermeidbar und auch der Wanderweg Käserstatt - Häggen wird betroffen sein. Die PV-Anlage ist, wie auf den Visualisierungen dargestellt, von gewissen Standorten aus sichtbar.

2. Zahlen und Perimeter der geplanten Solar Alpin Käserstatt ²

Installierte Leistung	12 - 14 MWp
Jährliche Produktion	17 - 21 Mio. kWh Entspricht jährlichem Stromverbrauch von bis zu 5'000 Haushalten
Sommer- / Winterproduktion	55 % / 45 %
Mit Photovoltaik-Panels bebaute Fläche	15 ha Entspricht 0.36 % der Gemeindefläche
Anzahl Tische	ca. 4'000
Anzahl Photovoltaik-Module	ca. 32'000
Investitionskosten	ca. CHF 45 Mio.
1. Teilinbetriebnahme (10 %)	2025
Abschluss der Bauarbeiten	2028
Energiezentrale	Das Untergeschoss des alten Bergrestaurants Käserstatt soll zur Energiezentrale mit Transformatoren, Wechselrichtern und Lagerraum umfunktioniert werden, d.h. gemäss aktueller Planung wird es neben den Photovoltaik-Tischen keine weiteren sichtbaren Bauten geben.
Netzanschluss	BKW-Mittelspannungsringleitung Bidmi - Käserstatt - Balisalp

¹ Voraussetzung hierfür ist, dass der parlamentarisch beschlossene Mantelerlass mit der Möglichkeit der Bildung einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (kurz: LEG) Bestand hat und nicht mittels Referendum abgelehnt wird.

² Die definitiven Angaben hängen von der durch die Behörden bewilligten Planung, den Ausschreibungsergebnissen für die Anlage und der Leistungsstärke der zum Lieferzeitpunkt verfügbaren Photovoltaik-Module ab.



Perimeter des Photovoltaik-Feldes

Solar Alpin Käserstatt wird unter Berücksichtigung folgender Punkte ins Gelände eingepasst:

- Stromerzeugung muss gemeinsam mit traditioneller Bewirtschaftung möglich sein.
- Verdichtete Anordnung der Solartische innerhalb eines Clusters.
- Das Felsband und die Gratkante nach Osten werden freigehalten.
- Gräben, Runsen, Tälchen und Kleingehölze im Perimeter werden freigehalten.
- Wichtige Biodiversitätsflächen werden weiträumig ausgespart.

Mit einem schonenden Bauverfahren der Fundamente wird sich nach heutigen Erkenntnissen kein übermäßiger Einfluss, weder für Pflanzen noch für Wildtiere oder die Alpwirtschaft, nach Fertigstellung der Anlage ergeben.

3. Visualisierung



Blick von Käserstatt



Blick von Hochsträss



Blick von Planplatten

Visualisierungen in farbiger Bildqualität: www.solaralpinkaeserstatt.ch

4. Zeitplan und Bauablauf

Alpine PV-Anlagen sollen nach dem Willen des eidgenössischen Parlaments zügig realisiert werden können. Gewisse Erleichterungen im Baubewilligungsverfahren sind vorgesehen, dafür ist neben der Zustimmung der Grundeigentümerin auch die Zustimmung der Standortgemeinde notwendig.

Das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli prüft als zuständige Baubewilligungsbehörde, unter Einbezug zahlreicher Fachstellen, das am 12. Januar 2024 eingereichte Baugesuch. Der Gemeinderat wird mittels Amtsbericht die Möglichkeit nutzen, zum Baugesuch Stellung zu nehmen. Die Baubewilligung kann nur erteilt werden, wenn auch die Gemeindeversammlung als Standortgemeinde dem Vorhaben zustimmt. Im Idealfall wird mit einem rechtskräftigen Bauentscheid innerhalb von rund sechs Monaten gerechnet.

Parallel dazu werden mittels Ausschreibung der Arbeiten die geeignetsten ausführenden Unternehmen bestimmt und der Realisierungsentscheid durch den Projekteigentümer gefällt.

Im 2024 sollen die ersten Vorbereitungsarbeiten beginnen: Temporäre Installationsplätze, Kabelkanal in Kooperation mit den Arbeiten für die Beschneigungsanlage und erste Arbeiten an der geplanten Energiezentrale. Ende 2025 werden die ersten 10 % der PV-Anlage ans Netz angeschlossen. Dies ist eine Bedingung für die finanzielle Unterstützung durch den Bund.

Gemäss aktueller Planung wird die Bauphase von 2024 - 2028 dauern, wobei das letzte Jahr als Bauzeitreserve für die Errichtung und den Abschluss der offenen Arbeiten sowie dem Rückbau von temporären Bauplätzen dient.

Alpine PV-Anlagen brauchen viel Material auf dem Berg. Das erfordert eine ausgefeilte Logistik. Geplant ist der Transport mit Lastwagen und Sattelschleppern in die Nähe von Hasliberg und von dort mit kleineren Fahrzeugen nach Käserstatt. Es ist vorgesehen, die Strasse via Hasliberg Hohfluh nach Balisalp zu nutzen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden die entsprechenden Details geklärt, welche auch Auflagen des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall im Bereich der Grundwasserschutzzone der Quelle Geissbach enthalten. Dies kann bereits dem vorliegenden Bericht der Umweltverträglichkeitsprüfung entnommen werden.

Sollte sich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens dennoch zeigen, dass diese Erschliessungsvariante nicht möglich ist, wird als Alternative die Erschliessung via Hasliberg Wasserwendi nach Balisalp geprüft. So oder so hat die IWB dem Gemeinderat zugesichert, dass sie für allfällige Schäden aufkommt und die Strasse nach Ende der Bauphase in einem besseren Zustand übergibt als sie sich heute befindet.

Zudem ist eine jährliche Pauschale für die Benützung der Strasse vorgesehen. Die Details zur Strassenbenützung wird der Gemeinderat im Amtsbericht zuhanden der Baubewilligungsbehörde festhalten.

Vor Ort wird das Material umgeladen und mit speziell ausgerüsteten landwirtschaftlichen Transportern direkt auf den Bauplatz gebracht und montiert. Auf Helikopterflüge soll, wenn immer möglich, verzichtet werden, auch wenn nicht alle Steillagen mit Radfahrzeugen bedient werden können. Der Bau wird mit grösstmöglicher Rücksichtnahme auf Mensch und Umwelt geplant und organisiert. Eingesetzt werden den Strassen und dem Terrain angepasste Transportsysteme.



Temporäre Bauplatzeinrichtungen Umschlag- und Werkplatz bei Käserstatt

5. Betrieb und Rückbau

Der Betrieb der PV-Anlage wird durch eine lokale, noch zu gründende Betreibergesellschaft sichergestellt. PV-Anlagen sind im Vergleich zu anderen Technologien wartungsarm. Während des Betriebs sind nur noch geringfügige und punktuelle Wartungsarbeiten notwendig.

Gemäss Energiegesetz (EnG) besteht eine gesetzliche Pflicht zur Wiederherstellung der Ausgangslage bei der endgültigen Ausserbetriebnahme der Anlage. Dies gilt für die Gesamtheit der nach Artikel 71a Absatz 1 EnG realisierten Anlagen und Installationen, gestützt auf welchen auch Solar Alpin Käserstatt realisiert wird. Zur Kostendeckung eines späteren Rückbaus wird durch die Betreibergesellschaft ein Fonds gebildet. Diese Rückstellung sind als Bestandteil der sogenannten Gestehungskosten des Solarstroms enthalten. Die Details des Rückbaufonds, welcher auf ein Sperrkonto einbezahlt wird, ist auch Bestandteil des Baurechtsvorvertrags mit der Bäuertgemeinde Hasliberg.

6. Projektpartner

Initiantin: IWB Industrielle Werke Basel

Die Energieversorgerin IWB ist im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Sie hat sich in der Strombeschaffung zu 100 % den erneuerbaren Energien verschrieben. So hält sie auch neun namhafte Beteiligungen an Schweizer Grosswasserkraftwerken - unter anderem 16.7 % an der KWO - sowie Beteiligungen an Windkraft- und PV-Anlagen im In- und Ausland. Die IWB gehört zu den acht bedeutendsten Elektrizitätsunternehmen der Schweiz. Mit dem Bau und Betrieb einer PV-Anlage an der Staumauer des Muttesees im Kanton Glarus auf 2'500 m ü. M. verfügt sie bereits über wertvolle Erfahrung einer grossen alpinen Solaranlage.

Die IWB ist eine zuverlässige und finanzstarke Projektträgerin, welche sich das Solar Alpin Käserstatt über alle Phasen leisten kann - vom Bau, über den Betrieb, bis zum verpflichteten Rückbau und der Wiederherstellung des Ausgangszustandes. Der Gemeinderat nimmt die IWB als ehrliche und sehr kompetente Partnerin wahr.

Bäuertgemeinde Hasliberg

Die Bäuertgemeinde Hasliberg ist Grundeigentümerin des von der PV-Anlage beanspruchten Bodens. Die ersten Gespräche zwischen der Initiantin und der Bäuertkommission fanden im November 2022 statt. Gemeinsam mit der Kommission, den Bewirtschaftern und weiteren lokalen Anspruchsgruppen wurde das Projekt laufend den Bedürfnissen der involvierten Parteien angepasst. So werden beispielsweise in den flacheren Bereichen grössere Abstände zwischen den PV-Modulen gewählt, um unter anderem die Beweidung bestmöglich sicherzustellen und es werden auf Kosten des Projektes zusätzliche Viehtränken installiert.

Die Grundeigentümerin erhält nach Bauabschluss für die Gewährung des Baurechts ein fixes Entgelt in der Höhe von jährlich CHF 220'000. Während der Bauphase wird das Entgelt aufgrund der bereits beanspruchten Fläche ausgerichtet. In einem öffentlich beurkundeten Baurechtsvorvertrag sind die Baurechtseinräumung sowie weitere Modalitäten der Nutzung geregelt, wie z. B. auch die Indexierung der Entschädigung.

Das Baurecht dauert 30 Jahre. Sofern die Bäuertgemeinde nicht von ihrem Recht auf Heimfall der PV-Anlage und der ihr zugehörigen Bauten Gebrauch macht, hat die Baurechtsnehmerin das einseitige Recht auf eine Verlängerung des Baurechts um jeweils weitere 30 Jahre. Im Falle einer Verlängerung sind die Parteien berechtigt, das Nutzungsentgelt neu zu verhandeln.

Die Baurechtsnehmerin ist mit Ablauf des Baurechts verpflichtet, die Bauwerke gemäss den Auflagen in der Baubewilligung zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Dazu dient auch der zu bildende Rückbaufonds.

Gemeinde Hasliberg

Im Kanton Bern sind die Regierungsstatthalterämter für die Baubewilligungsverfahren zuständig, welche gemäss Energieverordnung in einem prioritären Verfahren durchgeführt werden. Die schriftliche Einwilligung der Grundeigentümer muss mit Eingabe des Baugesuchs vorliegen, wohingegen die Zustimmung der Standortgemeinde auch noch während des Baubewilligungsverfahrens eingereicht werden kann, spätestens aber vor dem Gesamtbauentscheid vorliegen muss.

Die Zustimmung der Gemeindeversammlung und der Realisierungsentscheid der Projekteigentümer vorausgesetzt, erhält die Gemeinde bei Umsetzung von Solar Alpin Käserstatt gestützt auf den Entscheid der Bäuertversammlung, wie bereits erwähnt, einen Anteil von jährlich rund 36 % am Nutzungsentgelt, das heisst nach Bauabschluss CHF 80'000. Neben Steuereinnahmen hat die Gemeinde das Recht zur Strombeschaffung aus Solar Alpin Käserstatt (siehe Kapitel «7. Vermarktung der Stromerträge»).

Projektentwickler und -umsetzer

Für die Ausarbeitung des Bauprojektes und der Baugesuchsunterlagen wurden erfahrene Planer aus dem Kanton Bern beauftragt. Die Emch+Berger Revelio AG erarbeitete das technische Projekt und die Sigmaplan die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auch im weiteren Projektverlauf sollen wo möglich standortnahe Fachkräfte und ausführende Unternehmen beauftragt werden.

Mögliche Direktbeteiligung durch Dritte

Die IWB wird sowohl der Bäuertgemeinde, den Bergbahnen, wie auch der Gemeinde und deren Bürger/innen die Möglichkeit bieten, sich direkt an der Projektgesellschaft und somit auch an deren Erträgen zu beteiligen.

7. Vermarktung des Stroms

Der Strom aus Solar Alpin Käserstatt wird, bei entsprechendem Bedarf, in der Region Haslital-Brienz verbraucht. Eine weitere, noch nicht vereinbarte Möglichkeit, könnte ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (kurz: ZEV) mit den Bergbahnen sein. Mit der Umsetzung des parlamentarisch beschlossenen Mantelerlasses wird zudem die regulatorische Grundlage für den privilegierten Absatz des am Hasliberg produzierten Solarstrom mittels Lokaler Elektrizitätsgemeinschaft (kurz: LEG) geschaffen. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Akteuren geprüft, inwiefern die PV-Anlage in ein regionales Energiekonzept integriert werden könnte.

Die Gemeinde hat zudem das Recht, Photovoltaikstrom inklusive Herkunftsnachweisen von der alpinen PV-Anlage im Umfang von maximal 1 Mio. kWh pro Jahr zu beziehen. Der Bezugspreis setzt sich zusammen aus den Gestehungskosten zuzüglich eines Aufpreises für die Herkunftsnachweise und allfälliger zusätzlicher Dienstleistungsgebühren für die Abwicklung des Strombezugs. Diese Option gibt der Gemeinde die Möglichkeit, bei steigenden Energiepreisen respektive im Falle von attraktiven Gestehungskosten im Verhältnis zu den Marktpreisen auf den Stromeinkauf auf eigenem Boden zu setzen.

8. Weitere Informationen

Weitere umfassende Unterlagen können eingesehen werden unter www.hasliberg.ch/gv31012024 und www.solaralpinkaeserstatt.ch.

Für Fragen, auch zum Ablauf der Gemeindeversammlung, steht die Abteilungsleiterin zentrale Dienste zur Verfügung, Tel. 033 972 11 51, monika.wehren@hasliberg.ch.

9. Antrag des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass das Projekt Solar Alpin Käserstatt ein grosser Eingriff in das Landschaftsbild ist. Ihm ist aber auch sehr wohl der Bedarf an Energie bewusst, insbesondere auch der grosse Bedarf eines Skigebiets wie Meiringen-Hasliberg. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Projekt gemeinsam mit den involvierten Partnern umweltverträglich und unter Rücksicht auf die Alpwirtschaft sowie die bereits intensive touristische Nutzung gewinnbringend für alle Beteiligten realisiert werden kann.

⇒ **Der Gemeinderat beantragt, der alpinen PV-Grossanlage Käserstatt zuzustimmen.**

Gestützt auf Artikel 41 des Organisationsreglements wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragen, die Schlussabstimmung geheim (schriftlich) durchzuführen. Sofern ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten damit einverstanden ist, werden für die schriftliche Abstimmung Zettel verwendet, welche aus organisatorischen Gründen bereits bei der Eingangskontrolle verteilt werden.

Über allfällige Anträge, die anlässlich der Versammlung gestellt werden und vor der Schlussabstimmung zu bereinigen sind, wird voraussichtlich offen abgestimmt.

Traktandum 2 Verschiedenes

Unter «Verschiedenes» wird der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort geben.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende, eine konstruktive Versammlung und den gegenseitigen Austausch beim anschliessenden Apéro!